

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beläge „Tannus-Blätter“ (Dienstags) und des „Tannus-Sonntags-Blattes“ (Sonntags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim Zeitungsvertrag und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich M. 1.90, monatlich 60 Pfennig (Beleggeld nicht mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für druckbare Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Kellere-Zeile im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Donnerstag

7

Dezember

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschreibung wird hinfällig bei gerichtlicher Beilegung der Angelegenheiten. — Einfache Beläge: Tausend M. 5. — Anzeigen-Nachnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 286. 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

In Bukarest!

Berlin, 6. Dez. (W. B.) Amtlich. Bukarest ist genommen. Seine Majestät der Kaiser hat Allerhöchst aus diesem Anlaß in Preußen und Elsaß-Lothringen am 6. Dezember Salutschießen, Flaggen und Kirchengeläut angeordnet.

Wie die Schlachten von Roßbach und Leuthen, die Operationen Moltes vom 12. bis 18. August 1870, die zur Schlacht von Gravelotte führten, und wie sein Sieg bei Sedan, so wird auch der Feldzug gegen Rumänien für Jahrhunderte ein Beispiel bleiben, an dem unzählige Generationen strategische Studien machen werden. Hier ist nicht nur Kraft und robuste Truppenleistung, sondern auch strategische Formschönheit in so hohem Maße vorhanden, wie eben nur in den Glanztagen der Kriegsgeschichte aller Zeiten. Ein strategisch geschnittenen Sinn hat an der Betrachtung solcher Operationen die gleiche innere Freude, wie etwa ein Künstler bei der Betrachtung edelsten Kunstwerkes empfindet. Und gerade solche Operationen beweisen immer wieder, daß die Strategie wahrhaft eine Kunst ist. Wir stellen heute nur fest, daß ein überraschend schnelles Ergebnis in der Besetzung der von den Rumänen geräumten Hauptstadt ihres Landes am 6. Dezember erreicht wurde, ein Ergebnis, das eine sorgfältige Vorausberechnung selbst unter Annahme glücklichen Vordringens der Handlung doch frühestens erst Mitte Dezember erwarten konnte.

Bukarest hat als Festung die Operationen der Rumänen zweifellos wohl noch etwas stützen können, indem es ihren rechten, allerdings viel zu weit nach vorn geschobenen Defensivflügel schützte und die Offensive der Rumänen und Russen südwestlich Bukarest ermöglichte. Aber diese Unterstützung der Festung Bukarest war bei den eingetretenen Verlusten der Rumänen, die alles in allem schon an die 300 000 Mann erreicht haben, und namentlich bei dem starken Offiziersverlust nicht mehr kräftig genug, um die offensivliche Absicht, noch beiderseits Bukarest zu halten, zur Wirklichkeit werden zu lassen. Nicht nur Verluste der Rumänen waren eingetreten, der rapide Verlauf des Feldzuges muß — und das ist wohl das Entscheidende — auch den Willen der rumänischen Führung und namentlich der Truppen zerbrochen haben. Andererseits können wir ohne Uebertreibung annehmen, daß unsere siegreichen Truppen durch die ununterbrochene Reihe von Erfolgen, trotz eigener Verluste, nimmehr in einer moralischen Verfassung sind, die alle Hindernisse jubelnd überwindet. Das Instrument der Kriegsführung, die Truppe, hat hier ganz und gar dem Geiste der Führung entsprochen, und aus dem Zusammenwirken dieser beiden größten Komponenten des Erfolges ist dann auch ein Erfolg geworden, der auf der ganzen Welt seinen Widerhall finden muß und finden wird.

Im Nachmarschieren hinter dem zurückweichenden Feinde hatte sich das Heer Madsens mit vier operationen Gruppen konzentriert gegen den Argesul vorgeordnet. Der rumänische Widerstand am Argesul war schon allein dadurch sehr problematisch geworden, daß die Gruppe des Generals v. Morgen über Targoviste herankommend, schon am Ostufer des Argesul sich während der Schlacht befand. Trotzdem hielt die erste rumänische Armee am Fluß. Sie wurde aber durch die Truppen des Generals v. Krafft und Kühne teils umfassen, teils durchbrochen, und damit war die Nordwestflanke der Festung Bukarest für den Angreifer frei geworden.

Der rumänische oder russische Führergebote wollte während dieses Widerstandes am Argesul die strategische Initiative wieder an sich reißen, und zwar durch einen recht energisch geführten Vorstoß gegen die etwas isoliert auf Bukarest von Südwesten her vorrückende Armee Kossch. Die strategische Isolierung dieser Gruppe war eine wohl durchdachte Rühnheit Madsens, eine Rühnheit, die das in der Kriegsgeschichte wohl bekannte Risiko darstellte, das jeder große Erfolg fast als eine Wesenseigentümlichkeit erfordert. Der Offensivstoß gegen diese Gruppen scheiterte aber an geschickter deutscher Führung und unübertrefflicher Truppenleistung. Damit war das Schicksal Bukarests besiegelt. Die entfernt vom Schauplatz dieser brennenden entscheidenden Schlacht vor sich

gehenden Entlastungsversuche durch die Russen und durch Sarraill konnten an der strategischen Lage nichts mehr ändern.

Die Folgen dieser ganzen Operationen werden noch weit über die Wegnahme von Bukarest hinausgehen. Schon ist Ploesti den Rumänen verloren gegangen; damit ist die Bahnverbindung Ploesti-Buzen-Jassy getroffen. Die Rumänen sind zwar schon einige Tage damit beschäftigt gewesen, Bukarest zu räumen, diese Räumung wird sich wohl aber in erster Linie auf das Wegschaffen der Geschütze und Handwaffen beschränkt haben. Es sind, wie in Constantza, wohl reichliche Vorräte nicht mehr abtransportiert worden, die uns gute Dienste leisten, ebenso wie es unseren Herzen eine besondere Freude bereitet, daß wir schon große Mengen von Weizen, die von der englischen Regierung angeliefert waren, einheimen konnten.

Die Bedeutung der Befestigungen von Bukarest hat jetzt wenig aktuelles Interesse mehr. Bukarest gehört zu den „feindlichen Vergangenheit“ deren wir in in diesem Kriege schon so viele mit Kraft und Konsequenz geschaffen haben. Die Festung war 1885 bis 1896 hauptsächlich nach Brialmont'schen Entwürfen, die aus dem Jahre 1883 stammten, ausgebaut worden. Sie hatte einen Gürtel von 75 Kilometer Umkreis mit 18 Forts und 18 Zwischenwerken, gehörte mithin zu den allergrößten Festungen Europas. Die Werke waren (nach dem Stande von 1908) mit 248 Panzergeschützen und 54 Belagerungs-Ständen ausgerüstet. Hierzu trat noch eine starke Artillerie in offenen Geschützstellungen. Eine Stadtbefestigung war von Brialmont geplant, aber nicht ausgeführt worden.

Ein Telegramm des Kaisers.

Berlin, 6. Dez. (W. B. Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser hat an Ihre Majestät die Kaiserin folgendes Telegramm gerichtet:

An Ihre Majestät, die Kaiserin und Königin, Berlin.
Bukarest ist genommen! Welch herrlicher, durch Gottes Gnaden erreichter Erfolg auf der Bahn zu einem vollen Siege! In raschen Schlägen haben unsere unvergleichlichen Truppen Seite an Seite mit unseren tapferen Verbündeten den Feind geschlagen, wo er sich stellte; bewährte Führung wies ihnen den Weg. Gott helfe weiter! Wilhelm.

Die Pariser Presse.

Basel, 6. Dez. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Die militärischen Mitarbeiter der Pariser Zeitungen erachten es einstimmig als selbstverständlich, daß die Rumänen Bukarest aufgeben und sich auf die russischen Stellungen bis zum Sereth zurückziehen werden.

Ploesti genommen.

Berlin, 6. Dez. (W. B. Amtlich.)
Bukarest und Ploesti sind genommen.
Wien, 6. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:
Bukarest und Ploesti sind genommen.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Zusammenkunft der beiden Kaiser.

Wien, 6. Dez. (W. B.) Kaiser Karl empfing gestern früh den General-Artillerieinspektor, Generaloberst Erzherzog Leopold Salvator in Audienz, hierauf den Chef des Generalstabes Freiherrn von Conrad zum Vortrag. Sodann fuhr der Kaiser in den Standort der deutschen Obersten Heeresleitung, wo im Beisein des Feldmarschalls von Conrad eine Besprechung mit Kaiser Wilhelm stattfand, der auch Hindenburg beistand. Auf der Fahrt zum Großen Hauptquartier wurde Kaiser Karl in allen Orten jubelnd begrüßt. Nach der Rückkehr in den Standort des Armees-Oberkommandos wurde der österreichische Ministerpräsident von Körber in längerer Audienz empfangen.

Ueber 100 000 rumänische Gefangene!

Auf Grund der Tagesberichte

sind in der Dobrudscha, in Siebenbürgen und in der Walachei insgesamt zu Gefangenen gemacht worden: 778 Offiziere und 107 900 Mann. Erbeutet wurden 448 Geschütze und 186 Maschinengewehre. Mehr als der fünfte Teil der rumänischen Armee befindet sich heute schon in deutscher Gefangenschaft. Die blutigen Verluste des rumänischen Heeres sind außerordentlich hoch. Das erbeutete Material ist „unübersehbar“, wie die amtliche Meldung ausdrücklich festgestellt hat.

Die rumänische Regierung in Jassy.

Bern, 6. Dez. (W. B.) Die Pariser Agence Journal verbreitet die Meldung, Jassy sei das Zentrum der rumänischen Regierungstätigkeit geworden. Mehrere Minister und die Präsidenten des Senats und der Abgeordnetenkammer seien dort eingetroffen. Das Parlament werde demnächst in Jassy seine erste Kriegssitzung abhalten.

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Wien, 6. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madsen.

Die Danau-Armee hat westlich der Argesul-Mündung russische Angriffe abgeschlagen und südwestlich von Bukarest die Ortschaften am rechten Flußufer gesäubert. Die siegreich vordringenden österreichisch-ungarischen und deutschen Kräfte des Generals von Falkenhahn nähern sich der von Bukarest über Ploesti nach Cambina führenden Bahn. Österreichisch-ungarische Truppen haben, in nördlicher Richtung vorstehend, den Feind bei Sinaia geworfen und besetzten den Ort. Die Kampfgruppe des Obersten von Szivo erreichte, die in der westlichen Walachei abgeschnittenen rumänischen Truppen vor sich her treibend, den unteren Alt. Hier kam es zu neuen Gefechten, bei denen wir 26 Offiziere, 1600 Mann, vier Geschütze und drei Maschinengewehre einbrachten.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Josef.

Im Bazja-Tal und nordwestlich von Soes Mez wurden den Rumänen wichtige Stützpunkte entzissen, wobei sie 150 Mann, zwei Maschinengewehre und verschiedenes Kriegsgeschütz einbüßten. Nordwestlich von Sulta drückte uns ein starker russischer Angriff auf die einen Kilometer westlich angelegte zweite Linie zurück. Im Rudowa-Gebiet und nordwestlich des Taren-Passes scheiterten alle russischen Angriffe.

Am 3. ds Mts. bewarf ein f. u. l. Flugzeuggeschwader das Baradenlager Ciungi mit Bomben und erzielte, ohne selbst Schaden zu leiden, mehrere Treffer.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine besonderen Ereignisse.
Italienischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz.
Nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

In der Nacht vom 4. auf den 5. Dezember hat eines unserer Seeflugzeuggeschwader die militärischen Objekte von Monfalcone mit schweren Bomben erfolgreich belegt. Trotz heftigen Abwehrfeuers sind alle Seeflugzeuge unverfehrt eingedrungen.

Flottenkommando.

Die englische Kabinettskrise.

Asquith wieder Premierminister?

Amsterdam, 6. Dez. (W. B.) Nach einer Neutermeldung bestätigt eine autoritative Erklärung die Weigerung Bonar

Laws, ein Kabinett zu bilden. Dies bedeutet nicht, daß Bonar Law seine Haltung geändert hat, denn er war die ganze Zeit über bereit, unter jedem Premierminister, der dem Lande genehm ist, zu dienen, aber nicht bereit, die Stellung eines Premierministers zu übernehmen. Es ist ganz leicht möglich, daß Lloyd George, wenn er sich einer entsprechenden Unterstützung durch das Unterhaus nicht verschern kann, sich zu einer ähnlichen Haltung wie Bonar Law gezwungen sehen wird. Möglicherweise wird also Asquith eingeladen werden, wieder an die Spitze des Kabinetts zu treten.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 7. Dez. Der Gloden Mund war kaum verstummt, noch wehten einige Fahnen vom Siege am Argelher, als gestern Abend vor 1/8 Uhr die Nachricht von der Einnahme Bukarests hier eintraf, welche wir sofort an unserer Geschäftsstelle der Öffentlichkeit bekannt gaben. Rascher als man erwartet hatte, war das freudige Ereignis eingetreten und wurde darum mit doppelter Freude aufgenommen. Wieder läuteten die Gloden und schmückten sich die Häuser mit Fahnen. Große Taten haben unsere wackeren Truppen vollbracht, schwere Aufgaben stehen ihnen noch bevor. Wir aber zu Hause haben das feste Vertrauen, daß alles zu glücklichem Ende geführt wird.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Freitag, 8. Dezember: Veränderlich bewölkt, zeitweise aufklarend, meist trocken, etwas kälter, Nachfrostgefahr.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 6 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 4 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 5 Grad.

Israel. Gottesdienst in der Synagoge in Königstein.

Freitag abends 4.15 Uhr,
Samstag morgens 9.00 Uhr, nachmittags 3.30 Uhr, abends 5.15 Uhr.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 8. Dezember 1916, ist die Bezugsscheinstelle für Web- und Strickwaren auf hiesigem Rathaus geschlossen.

Königstein im Taunus, den 5. Dezember 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Brotzusatzkarten-Ausgabe.

Im Interesse einer ordnungsmäßigen Abwicklung der Dienstgeschäfte im Lebensmittelbüro auf dem hiesigen Rathaus wird hiermit angeordnet, daß die Brotzusatzkarten in der zweiten Woche der Brotartenperiode vom 8.—10. Uhr abzuholen sind und zwar:

a) für Schwerarbeiter

am Dienstag für die Anfangsbuchstaben der Familiennamen A—G
„ Mittwoch „ „ „ „ H—L
„ Donnerstag „ „ „ „ M—N
„ Freitag „ „ „ „ O—Z

b) für Jugendl. Personen im Alter von 12—17 Jahren

am Dienstag für die Anfangsbuchstaben der Familiennamen A—G
„ Mittwoch „ „ „ „ H—L
„ Donnerstag „ „ „ „ M—N
„ Freitag „ „ „ „ O—Z

Wir bitten die vorstehende Reihenfolge genau einzuhalten, andernfalls Zurückweisung erfolgen muß.

Königstein im Taunus, den 7. Dezember 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung

über Bestandsaufnahme und Beschlagnahme der Gesamtverträge von Kakao und Schokolade zu Gunsten der Heeresverwaltung.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) mit Ergänzungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) im besonderen auf Grund des § 5 der Verordnung wird bestimmt:

§ 1.

Wer

1. Rohkakao, auch gebrannt oder geröstet,
2. Kakaomasse,
3. Kakaobutter,
4. Kakaopfeffern,
5. Kakaoschrot,
6. Kakaopulver,
7. Kakaopulver in Mischungen mit anderen Erzeugnissen (z. B. Haselnuss, Bananen-Kakao, Nährkakao aller Art usw.),
8. Schokoladenmassen (auch Ueberzugsmasse),
9. Schokolade aller Art (auch Schokoladenpulver),
10. Kakaobrühe (Kakaogrütze und Kakaoschäume)

mit Beginn des 5. 12. 1916 für seine oder fremde Rechnung in Gewehrhaft hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen, getrennt nach Art und Eigentümer unter Bezeichnung der Eigentümer und der Lagerungsorte, der Kriegs-Kakao-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg 1, Mönckebergstraße 31, bis zum 11. 12. 1916 durch eingeschriebenen Brief anzuzeigen. Alle Mengen derselben Warengattung, die demselben Eigentümer gehören, sind zusammenzufassen und in einer Ziffer, in Kilogramm, anzugeben. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 5. 12. 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach Empfang zu erstatten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die für

Der deutsche Tagesbericht. Der Sieg vom 6. Dezember!

Großes Hauptquartier, 7. Dez. (W. B.) Antich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auf dem Westufer der Maas brachen nach Feuertorbereitung Abteilungen des westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 15 an der aus den Sommerkämpfen bekannten Höhe 304 südöstlich von Marlandcourt in die französischen Gräben ein und nahmen die Kuppe der Höhe in Besitz. 5 Offiziere, 190 Mann wurden gefangen zurüdgeführt.

Von einem Vorstoß in die feindlichen Linien am Toten Mann brachten Stoßtruppen 11 Gefangene ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Westlich von Luda drangen an der Luga deutsche und österreichisch-ungarische Abteilungen in eine russische Feldwachstellung. Die Besatzung von 40 Mann wurde gefangen. Nachts wurde die Stellung gegen fünf Angriffe gehalten.

Auch westlich von Jaloce und Tarnopol konnten unsere Patrouillen 90 bzw. 20 Gefangene aus genommenen Teilen der russischen Linien bei Rückkehr abgeben.

Heeresfront des Generaloberst

Erzherzog Josef.

In den Waldkarpthen und Grenzbergen der Moldau zeitweilig answellendes Artilleriefeuer und Vorfeldgeplänkel; aus denen sich nördlich von Dorna Watra und im Trotsul-Tal russische Angriffe entwickelten, die abgewiesen worden sind.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

Wichtige Erfolge krönten gestern die Mühen und Kämpfe, in denen unser Generalfeldmarschall von Mackensen und die Truppen der zielbewußt geführten neunten und Donau-Armee den rumänischen Gegner und die herangeführten russischen Verstärkungen in schnellen Schlägen zu Boden geworfen haben.

Führer und Truppen erhielten den Siegerlohn:

Bukarest, die Hauptstadt des 1. Zeit leichten Opfers der Entente-Politik, Blotsti, Campina und Sinaja in unserem Besitz, der geschlagene Feind auf der ganzen Front ostwärts im Rückzuge.

Kampfesmut und zäher Siegeswille ließ die vorwärts drängenden Truppen die immer von neuem geforderten Anstrengungen überwinden.

Neben den deutschen Kräften haben die tapferen österreichisch-ungarischen, bulgarischen und osmanischen Truppen Glanzendes geleistet.

Die neunte Armee meldet von gestern

106 Offiziere, 9 100 Mann gefangen.

Die Operationen und Kämpfe gehen weiter.

Mazedonische Front.

Bei Trnovo östlich der Cerna warfen das bewährte mazedonische Infanterie-Regiment Nr. 146 und bulgarische Kompanien die Serben aus der Stellung in der sich diese vorgestern eingenistet hatten. 6 Offiziere und 50 Mann wurden gefangen genommen.

In der Strumaniederung stuteten in bulgarischem Abwehrfeuer englische Abteilungen zurück, die sich den Stellungen südwestlich und südöstlich von Ceres zu nähern versuchten.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Bekanntmachung.

Diejenigen Landwirte, die mit der Ablieferung von Brotgetreide noch im Rückstand sind, werden ersucht, für umgehende Anlieferung an eine der bereits früher genannten Mühlen Sorge zu tragen, zumal die Droschprämie nur bis 15. 12. 1916 gewährt wird.

Königstein im Taunus, den 7. Dezember 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Lebensmittel-Verkauf.

Freitag, den 8. Dezember, kommen im Rathausaale zum Verkauf: Griech., Graupen, Rasse-Ersatz, Eier-Ersatz, Suppenwürfel, Rosinen, Beerenblättert, Vollmilchpulver, Puddingpulver, Seifen-Ersatz, Rollmöpfe und für die Inhaber der Brotkarten-Nr. 101—300 Eier. Der Verkauf geschieht in folgender Reihenfolge:

Brotkarten-Nr. 201—300 vormittags von 8—9 Uhr

101—200	9—10
1—100	10—11
301—400	11—12
401—500 nachm.	2—3
501—600	3—4
601—800	4—5

Die Einteilung ist genau einzuhalten. Für Wechselgeld ist Sorge zu tragen.

Königstein im Taunus, den 7. Dezember 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

die einzelnen Eigentümer genommen, insgesamt weniger als zehn Kilogramm von jeder der angegebenen Warengattung betragen.

Außerdem hat der Eigentümer von insgesamt mehr als 200 Kilogramm der oben genannten Waren (alle Bestände zusammengerechnet) der Kriegs-Kakao-Gesellschaft in Hamburg telegraphisch seinen gesamten Bestand an diesen Waren, einerlei, ob dieser sich im eigenen oder fremden Gewehrhaft, insbesondere auf dem Transporte befindet, nach Gewicht in Kilogramm und zwar jede Warengattung in einer besonderen Ziffer, anzuzeigen.

§ 2.

Die nach § 1 anzeigepflichtigen Mengen gelten vom 5. 12. 1916 ab als zugunsten der Heeresverwaltung beschlagnahmt. Sie dürfen nur mit Genehmigung der Kriegs-Kakao-Gesellschaft anderweitig abgesetzt, verarbeitet oder weitergegeben werden.

§ 3.

Wer anzeigepflichtige Mengen (§ 1) in Gewehrhaft hat, hat sie der Kriegs-Kakao-Gesellschaft auf Verlangen zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Er hat sie bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Auf Verlangen hat er der Kriegs-Kakao-Gesellschaft Proben gegen Erstattung der Portokosten einzusenden.

§ 4.

Die Kriegs-Kakao-Gesellschaft hat auf Antrag des zur Ueberlassung Verpflichteten binnen spätestens 8 Wochen nach Eingang des Antrages zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen sie übernehmen will. Für Mengen, die sie hiernach nicht übernehmen will, erlöschen die Beschränkungen des § 2 dieser Bekanntmachung. Das Gleiche gilt soweit eine Erklärung binnen der Frist nicht abgibt. Die Bestimmungen des § 2 der Bundesrats-Verordnung vom 10. Juni 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Kakao und Schokolade (Reichs-Gesetzblatt Seite 503) werden hierdurch nicht berührt. Ist der Verpflichtete nicht zugleich der Eigentümer, so kann auch der Eigentümer den Antrag nach dem ersten Satz dieses Paragraphen stellen.

Alle Mengen, die hiernach der Annahme durch die Kriegs-Kakao-Gesellschaft vorbehalten sind, werden von ihr zu Eigentum der Heeresverwaltung übernommen. Der zur Ueberlassung Verpflichtete hat der Kriegs-Kakao-Gesellschaft anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er liefern kann. Die Abnahme hat innerhalb spätestens 6 Wochen nach diesem Zeitpunkt zu erfolgen.

§ 5.

Die Kriegs-Kakao-Gesellschaft setzt den Uebernahmepreis für die von ihr übernommenen Waren fest.

Ist der Verpflichtete mit diesem Preise nicht einverstanden, so ist nach den Bestimmungen der §§ 2 und 3 der Verordnung vom 24. Juni 1915 (Schiedsgericht) zu verfahren.

§ 6.

Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Preises zu liefern, die Kriegs-Kakao-Gesellschaft vorläufig den von ihr festgesetzten Preis zu zahlen.

§ 7.

Die Zahlung soll in der Regel bei der Abnahme, jedoch spätestens 4 Wochen nach Abnahme in bar erfolgen.

§ 8.

Wer den Bestimmungen dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, hat Bestrafung (Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 10 000 M.) gemäß Ziffer 4 des § 6 der Verordnung vom 24. Juni 1915/9. Oktober 1915 zu erwarten. Im übrigen finden die Strafandrohungen dieses § auch hinsichtlich der Ziffern 1 bis 3 a. a. O. Anwendung.

§ 9.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die im Gewehrhaft der Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung stehen.

Frankfurt a. M., 1. 12. 1916.

18. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel,

Generalleutnant.